



## Wer schützt Sie wenn Sie schlafen?

# Rauchwarnmelder

Die **größte** Zahl an Brandopfern ist in der **Nacht** zu beklagen. Ursache ist, dass der **Geruchssinn** im Schlaf **nur bedingt** vorhanden ist. Somit können sich **tödliche Brandgase** unbemerkt im Gebäude ausbreiten, die Bewohner erleiden eine **Rauchgasvergiftung**.

Für eine **Selbstrettung** im Brandfall verbleiben **maximal 2-4 Minuten**. Eine sehr geringe Zeitspanne für das Erwachen, Erfassen der Gefahr, warnen von Mitbewohner und Rettung aus dem Gebäude. Kleine Kinder sind hier besonders gefährdet, da sie nicht die Flucht antreten sondern sich Umständen nur unter der Bettdecke verstecken.

**Rauchwarnmelder** schützen Sie, indem sie **frühzeitig** bei Rauchentwicklung die Bewohner warnen.

**Bei uns erhältlich!  
der Testsieger 1/2013**



**EiElectronics EI650**

### Vorteile:

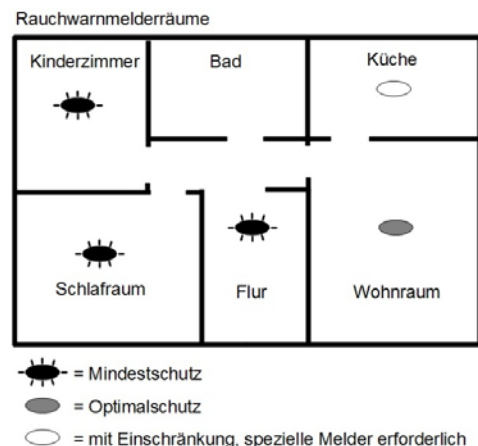
- ✓ Permanente Überwachung, insbesondere Nachts
- ✓ Hohe, intensive Lautstärke sorgt für schnelles Erwachen
- ✓ Frühzeitige Warnung
- ✓ Verbesserte Rettungschancen im Brandfall
- ✓ Geringere Brandschäden, da früherer Löscheinsatz möglich

## Wo benötige ich Rauchwarnmelder?

Primäre Montageräume für einen Mindestschutz sind alle **Schlafräume, Kinderzimmer** und **notwendigen Rettungswege** (Flure, Treppenhäuser).

Für einen erweiterten Schutz können auch **Wohnräume** mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden.

Zusätzliche Sicherheit schafft die optionale Funkvernetzung der Rauchwarnmelder, ein Melder erfasst Brandrauch – alle Melder geben das Warnsignal aus.



**Gerne berate ich Sie und erstellen Ihnen auf Wunsch ein unverbindliches Angebot für die Lieferung und/oder Montage sowie die Wartung von Rauchwarnmeldern.**

*In unserem Betrieb erhalten Sie nur **hochwertige Qualitäts-Rauchwarnmelder mit 10 Jahres-batterie und optimierter Elektronik (unempfindlich gegen Funk, Mobiltelefon und WLAN)**. Als **zertifizierte Fachkräfte für Rauchwarnmelder** liefern und montieren wir die Melder und können auch die jährliche Wartung durchführen.*

Rauchwarnmelder sind in vielen Bundesländern Pflicht, in Hessen wurde die Ausrüstung und Nachrüstung von Gebäuden in der Landesbauordnung verankert.

Hessische Bauordnung vom 18.06.2002 wurde am 10.06.2005 wie folgt geändert:

### **In § 13 wurde als Absatz 5 angefügt:**

*"In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Bestehende Wohnungen sind bis zum 31. Dezember 2014 entsprechend auszurüsten."*